Änderung der Gastmannschaftsbretter der Begegnung SGem Vaihingen-Rohr 3 - SC Böblingen 6 4. Runde

Entscheidung:

In obiger Begegnung wurden die von der Heimmannschaft als Spieler der Gastmannschaft nominierten Spieler gelöscht und als "entfällt" eingetragen.

Begründung:

Die Regelungen bzgl. Der Wertung von Mannschaft- und Spielerkämpfen innerhalb der Mannschaftsmeisterschaften des Verbands ergeben sich im Wesentlichen aus den §§11 und 12 der WTO.

Diese interpretiere ich so, dass grundsätzlich zwischen Durchführung des Mannschaftskampfes mit Kampflosentscheidungen an einzelnen Brettern und einem vollständigen bzw. qualitativen Nichtantritt (Weniger als die Hälfte der Spieler einer Mannschaft treten an) einer Mannschaft unterschieden wird.

Im vorliegenden Fall trat die Gastmannschaft nur mit zwei Spielern an, weshalb die Begegnung als kampflos für die Heimmannschaft zu werten war.

Die vorliegende Besonderheit ist, dass die Gastmannschaft eine vollständige Nominierung an den einzelnen Brettern vornahm, weil man das Erscheinen weiterer Spieler annahm. Aus diesem Grund wartete man auch erst ab, ob noch mindestens ein Spieler der Gastmannschaft erscheinen würde.

Nachdem dies nicht der Fall war, wurden alle nominierten Paarungen als kampflos gewonnen für die Heimmannschaft eingetragen und gemeldet.

Es ist aus Sicht der Spielleitung unerheblich, ob bereits eine Spielernominierung erfolgte, oder nicht. Eine solche wäre erst dann zu berücksichtigen, wenn ein Mannschaftswettkampf überhaupt stattfinden kann. Dies war aber im vorliegenden Fall zu keinem Zeitpunkt gegeben, weshalb selbst an den besetzten Brettern noch kein Spiel gestartet wurde. Unerheblich ist dabei, ob die Ingangsetzung der Uhren notwendig oder korrekt war.

Die Nominierungen seitens der Gastmannschaft sind somit als nicht erfolgt zu bewerten.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass keiner der nominierten Spieler der Gastmannschaft seine vorgesehene Partie kampflos verloren hat. Dies ist z.B. wichtig für die Frage eines Verlusts der Spielberechtigung in dieser Mannschaft. Denn eine solche Strafe soll nur bei Durchführung eines Mannschaftskampfes das taktische Freilassen eines Brettes ohne Nachrücken in Grenzen halten.

Vielmehr greifen hier die Mannschaftsstrafen wegen Nichtantritts.

Ben Vogler

Staffelleiter S-West: C-Klasse